

**Elektronisches Amtsblatt 049/2024 vom 24.10.2024**

**Bischofswerda als bundesdeutsche „Kommune des Jahres“ gekürt**

Bischofswerda, am 24.10.2024

Pressestelle

Kürzlich fand der festliche Abschluss des 30. bundesweiten Wettbewerbs um den bedeutendsten deutschen Wirtschaftspris „Großer Preis des Mittelstandes 2024“ der Oskar-Patzelt-Stiftung in Düsseldorf statt. Während des Bundesballs wurden deutschlandweite Sonderpreise an herausragende Personen, Unternehmen und Institutionen verliehen. Bischofswerda wurde als „Kommune des Jahres“ ausgezeichnet und erhielt – wie nur zwei weitere Unternehmen – eine Statue aus weißem Porzellan. 2022 hatte die Kleinstadt bereits den Wettbewerb in Sachsen gewonnen.

In der Laudatio wurde die Wahl von Bischofswerda als sogenannte Premier-Kommune unter anderem so begründet: „Seit seinem Amtsantritt im Jahre 2015 legt der parteilose Bürgermeister Prof. Dr. Holm Große sehr viel Wert auf eine sensible Wirtschaftsförderung. Anders als eine oft anonyme Großstadt erlaubt die Gemeinde mit ihren rund 11.000 Bewohnern eine persönliche Kommunalverwaltung. Der Erhalt und der Ausbau einer gut funktionsfähigen wirtschaftlichen Struktur ist ausdrücklich ‚Chefsache‘ im örtlichen Rathaus“.

Der Oberbürgermeister gibt dieses Lob aber sofort weiter. „Diese Auszeichnung wäre ohne die engagierte Arbeit aller Mitarbeiter der Stadtverwaltung nicht möglich, vor allen von denen, die tagtäglich im Kontakt mit unseren Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen stehen. Ein weiterer Dank geht nicht zuletzt an unsere vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen. Sie sichern nicht nur hier vor Ort Arbeitsplätze und erwirtschaften Steuern, sondern unterstützen auch unsere Vereine und Initiativen – und somit freiwillige Aufgaben der Stadt. All dies stärkt den Zusammenhalt in unserer Stadt und sorgt für einen hohen Lebenswert“, erklärt Holm Große (Foto: meeco Communication Services GmbH)



Für den diesjährigen Wettbewerb Oskar-Patzelt-Stiftung wurden bundesweit insgesamt 4.600 kleine und mittelständische Unternehmen sowie wirtschaftsfreundliche Kommunen und Banken von mehr als 1.000 Institutionen nominiert. Dabei geht es „nur“ um die Ehre, denn es gibt kein Preisgeld. Man kann sich nicht mal selbst bewerben, sondern muss von Dritten vorgeschlagen werden. Und niemand kann sich in den Wettbewerb „einkaufen“, denn es gibt weder Teilnahme- noch Bearbeitungsgebühren.

**Impressum:**

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

**Elektronisches Amtsblatt 049/2024 vom 24.10.2024**

**Öffentliche Bekanntmachung**

Bischofswerda, am 24.10.2024

Büro SR

Am Dienstag, 05.11.2024, 18:00 Uhr findet eine Sitzung des Ausschusses für Technik und Wirtschaft statt.

Die Tagesordnung setzt sich aus öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Sitzungsort: Rathaus, Großer Sitzungssaal

**Tagesordnung**

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Anträge zur Tagesordnung
2. Anfragen von Bürgern und deren Beantwortung
3. Vergabe der Bauleistungen zum Abriss der Wohnhäuser Karl-Liebknecht-Straße 8 und 10, 01877 Bischofswerda  
(Vorlagen-Nr.: 036/2024)
4. Informationen und Anfragen

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Prof. Dr. Große  
Oberbürgermeister

**Impressum:**

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

**Elektronisches Amtsblatt 049/2024 vom 24.10.2024**

**Vollsperrung der Grunagasse – Verkehrsbeschränkung auf der inneren  
Dresdener Straße**

Bischofswerda, am 24.10.2024

Untere Verkehrsbehörde

Aufgrund des Austauschs eines Trinkwasserschieberkreuzes kommt es zur bereits bestehenden Vollsperrung auf der Alten Gasse vom Montag, dem 28. Oktober 2024, bis voraussichtlich Dienstag, dem 5. November 2024, zu einer Vollsperrung der Grunagasse. Die Sperrung betrifft den Bereich bei Hausnummer 10, unmittelbar beim Knotenpunkt mit der Alten Gasse. Die Grunagasse wird von der Lutherstraße (S 111) aus voll gesperrt. Vom Neumarkt aus kann dabei nur über die Schadegasse oder die Wallgasse abgefahren werden. Die Maßnahme ist notwendig, damit es beim Ausbau der neuen Trinkwasserleitung auf der Alten Gasse keine Verzögerungen gibt.

Aus dem gleichen Grund kommt es vom Montag, dem 4. November 2024, bis voraussichtlich Freitag, dem 8. November 2024, auf der inneren Dresdener Straße zu einer Verkehrsbeschränkung. Diese erfolgt wegen der Anbindung der Trinkwasserleitung zur bereits bestehenden Vollsperrung auf der Alten Gasse. Die Sperrung betrifft den Bereich unmittelbar beim Knotenpunkt mit der Alten Gasse. Es kommt dabei zur Sperrung der Einfahrt von der Lutherstraße (S 111) aus in Richtung Altmarkt / Zentrum. Der Verkehr vom Altmarkt kann wie gewohnt die Dresdener Straße in Richtung Ortsausgang befahren.

**Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters**

Bischofswerda, am 10.10.2024

Landratsamt Bautzen

Das Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, hat Daten des Liegenschaftskatasters in der Gemeinde Stadt Bischofswerda, in den Gemarkungen Kleindrebnitz, Kynitzsch und Pickau geändert. Die Offenlegung über die Änderung der Daten nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) erfolgt vom 29. Oktober 2024 bis zum 28. November 2024. Weitere Informationen finden Sie unter [www.landkreis-bautzen.de/amtsblatt](http://www.landkreis-bautzen.de/amtsblatt), elektronisches Amtsblatt 43/2024 vom 23. Oktober 2024.

Nachfolgend der Text der Öffentlichen Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen:

**Impressum:**

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

**Elektronisches Amtsblatt 049/2024 vom 24.10.2024**

**Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des  
Liegenschaftskatasters**

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

**Gemeinde:** Stadt Bischofswerda

**Gemarkung, Flurstücke:**

**Bischofswerda:** 961/1

**Kleindrebritz:** 1/1, 6, 10, 11/a, 11/m, 12, 14, 25, 26/a, 26/b, 27, 28/a, 32/a, 39/a, 41/2, 43, 44/c, 47/a, 50/1, 50/2, 51/a, 51/b, 59/1, 59/2, 62, 64/h, 65, 68/3, 68/5, 70/a, 71, 73/a, 74/1, 74/2, 75/1, 75/a, 75/b, 77/2, 78/3, 78/4, 80, 81/4, 83, 90/a, 92/2, 92/3, 96, 100/2, 100/3, 102/3, 102/11, 113/g, 116/b, 119, 120/11, 120/12, 123/4, 123/11, 146/2, 146/k, 146/l, 146/m, 146/n, 146/o, 146/p, 146/q, 146/r, 146/s, 146/14, 147/2, 147/23, 148, 216/2, 216/13, 234/a, 234/b, 234/c, 234/d, 234/e, 254/2, 290/6, 298/5, 298/6, 315/7, 321/8, 321/9, 321/10, 321/11, 321/13, 321/16, 321/17, 321/18, 321/23, 321/25, 321/27, 322/3, 322/5, 322/6, 322/7, 328/2, 330, 330/1, 332/4, 396/3, 396/4

**Kynitzsch:** 2/1, 2/2, 2/3, 4, 5/4, 6/10, 7, 12/a, 69, 82/7, 84/2

**Pickau:** 2/6, 3, 4, 6, 6/a, 8, 9, 14/2, 14/3, 14/6, 16, 18, 25/2, 28/5, 49/2, 60/4, 60/5, 60/7, 60/8, 60/a, 60/b, 60/c, 60/d, 60/e, 60/f, 60/g, 60/h, 60/i, 60/k, 60/m, 60/n, 60/p, 60/q, 60/r, 60/s, 60/t, 60/u, 60/v, 63/6, 63/7, 63/8, 63/10, 63/11, 63/12, 63/13, 63/14, 63/15, 63/17, 63/18, 63/23, 63/24, 63/26, 63/27, 63/29, 63/30, 63/31, 63/41, 65/a, 73, 75, 76, 77, 78, 80, 80/a, 80/b, 80/c, 80/d, 80/e, 80/f, 80/g, 80/h, 80/i, 80/k, 80/l, 80/m, 80/n, 80/o, 80/p

**Weickersdorf:** 168

**Anlass der Änderung:**

- Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht.

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt ist nach § 2 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) für die Führung des Liegenschaftskatasters im Landkreis Bautzen zuständig. Entsprechend § 14 Absatz 7 SächsVermKatG können Änderungen von Daten des Liegenschaftskatasters offengelegt werden.

**Impressum:**

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

**Elektronisches Amtsblatt 049/2024 vom 24.10.2024**

Die Veränderungen wurden von Amts wegen aus Fernerkundungsdaten in das Liegenschaftskataster übernommen.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, die Aufnahme des Gebäudes in das Liegenschaftskataster zu veranlassen, bleibt weiterhin bestehen. Die Pflicht nach § 6 Absatz 3 SächsVermKatG umfasst alle Gebäude, die nach dem 24.06.1991 neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurden.

**Die Nachweise über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen ab dem 29.10.2024 bis zum 28.11.2024 in der Geschäftsstelle des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Einsichtnahme bereit.**

Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie online auf unserer Internetseite [www.lkbz.de/geodaten](http://www.lkbz.de/geodaten) buchen oder telefonisch unter 03591 5251-62062 vereinbaren. Kamenz, den 18.10.2024

Tino Anders  
Sachgebietsleiter Liegenschaftskataster

<sup>1</sup> Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist

**Letzte öffentliche Stadtführung des Jahres**

Bischofswerda, am 24.10.2024

Stadtmarketing

Am Sonnabend, dem 26. Oktober 2024, 11 Uhr, laden die Bischofswerdaer Stadtführer zur letzten öffentlichen Stadtführung des Jahres durch den historischen Altstadtkern ein. Der verheerende Stadtbrand von 1813 hatte damals kaum etwas verschont. Und dennoch lassen sie sich vielerorts finden: die Zeugen vergangener Zeiten. „Gehen Sie mit auf Spurensuche und lernen Sie Bischofswerdas bewegende Geschichte bei einem einstündigen Spaziergang durch die verwinkelten Altstadtgassen kennen“, laden die ehrenamtlichen Stadtführer nicht nur auswärtige Gäste ein, Bischofswerdaer Geschichte kurzweilig und informativ gemeinsam zu entdecken. Einen Höhepunkt der Führung stellt die Besichtigung der Christuskirche dar.

Treffpunkt ist am Mediaturm auf dem Altmarkt. Die Teilnahme an der öffentlichen Führung kostet drei Euro pro Person. Karten dafür sind im Bürger- und Tourismuservice des Rathauses, Altmarkt 1, oder direkt bei den Stadtführern erhältlich. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

**Impressum:**

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große